

An
Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
FB 68 Mobilität und Verkehr
Verwaltungsgebäude Am Marschierort
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

Ausgefüllten Antrag bitte mailen an:
parkausweise@mail.aachen.de

Erstantrag **Verlängerungsantrag**

zum Parken bei dringenden Krankenbesuchen

(Ausnahmegenehmigung nach §46 StVO in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW vom 20. Mai 2021)

Fachrichtung:

*(Hinweis: Fachärzte*innen der sonstigen Fachrichtung haben eine Bescheinigung der im Quartal durchgeführten Hausbesuche (mind. 100 Stück) von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein bzw. Westfalen-Lippe nachzuweisen.)*

Internist*in Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin
 Praktische/r Arzt*in Mobile(r) Anästhesist*in

sonstige Fachrichtung: _____

Persönliche Angaben:

Namens-titel: _____ Emailadresse: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Praxisanschrift: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Datenschutzerklärung

Hinweis zum Datenschutz:

Im Zusammenhang mit der Verwendung dieses Online-Formulars wird darauf hingewiesen, dass zur Nutzung dieser Online-Dienstleistung die Erteilung einer persönlichen Einwilligung gem. Art. 6 (Abs. 1 lit. a) i. V. m. Art. 7 EU Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erforderlich ist, damit die hier einzugebenden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, ggfls. Anschrift, etc.) durch die Stadtverwaltung Aachen verarbeitet werden dürfen. Verarbeitung ist u.a. das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen der Daten zur Erledigung des Anliegens.

Diese Einwilligung muss freiwillig erfolgen. Es besteht das Recht, eine erteilte Einwilligung für die Zukunft jederzeit bei der verantwortlichen Stelle zu widerrufen. Wird diese Einwilligung nicht erteilt, dann kann das Anliegen nicht elektronisch aufgenommen und übermittelt werden. Eine konventionelle Bearbeitung z.B. schriftlich oder durch Vorsprache bei der zuständigen Stelle ist möglich. Die Daten werden nur innerhalb der Stadtverwaltung Aachen und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte zu einem anderen Zweck ist ausgeschlossen.

Die elektronische Datenverarbeitung bei der Stadtverwaltung Aachen erfolgt mit Unterstützung des IT-Dienstleisters regio iT aus Aachen. Die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften ist durch einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO und durch ständige Kontrollen gewährleistet. Die Daten werden in diesem Erfassungssystem nach sechs Monaten gelöscht. Für ein sich anschließendes Verfahren gelten gegebenenfalls andere Löschrufen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Formularen, die dazu geeignet sind, Dateien als Anhang aufzunehmen, diese Anhänge vor Übernahme in das Verarbeitungssystem der Stadt Aachen auf Befehl mit Schadsoftware geprüft

werden. Sollten solche Auffälligkeiten festgestellt werden, so werden Sie hierüber bereits in dem Formular informiert. Eine Übernahme solcher Dateien wird abgelehnt, der Vorgang wird mit diesem Dateianhang nicht weiter ausgeführt.

Sie haben das Recht, auf Anfrage bei der verantwortlichen Stelle Auskunft darüber zu erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und dann auch, um welche Daten es sich handelt.

Weiterhin haben Sie das Recht, dass sie betreffende unrichtige Daten korrigiert und nicht mehr benötigte Daten gelöscht werden. Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Rechtmäßigkeit oder des Löschanpruches können Sie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Sie haben das Recht, bei dem Verantwortlichen Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an die verantwortliche Stelle oder den Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen wenden. Im Falle einer Beschwerde steht es Ihnen zu, sich an die Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW), Düsseldorf zu wenden.

Verantwortliche Stelle:

Stadt Aachen,
Der Oberbürgermeister Dr. Michael Ziemons
E-Mail: info@mail.aachen.de; Tel.: 0241-4320

Datenschutzbeauftragter:

E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de
Tel.: 0241-4327231

Aufsichtsbehörde:

LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf;
Email: poststelle@ldi.nrw.de; Tel.: 0211/38424-0

Bitte ankreuzen:

- Das Dokument "Bedingungen und Erläuterungen zur Erteilung der Parkerleichterung für Ärztinnen und Ärzte" ist Bestand des Antrags und habe ich zur Kenntnis genommen.
- Hiermit bestätige ich, dass alle Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt sind.
- Den geforderten Nachweis über die Anzahl im Quartal ausgeführten Hausbesuche füge ich bei.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.
- Den Datenschutzbestimmungen stimme ich zu.

Datum, Ort:

Unterschrift und Praxisstempel
